

## **11. Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule**

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. November 2025

KR-Nr. 229a/2022

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur:* Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, dieses Postulat der FDP betreffend «Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule» als erledigt abzuschreiben. Wir haben im Rahmen der Vorlage 5966, Lehrpersonalgesetz, Änderung, neuer Berufsauftrag, ausführlich auch über dieses Thema diskutiert. Die Mehrheit des Rates ist damit einverstanden, dass der minimale Beschäftigungsgrad von heute 35 Prozent auf 40 Prozent erhöht wird. Wie gesagt, das soll im Lehrpersonalgesetz so verankert werden.

Ein finanzielles Anreizsystem für einen noch höheren Beschäftigungsgrad in der Volksschule zu erarbeiten, würde im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgebot stehen. Da im Lehrberuf wesentlich mehr Frauen als Männer Teilzeit arbeiten, bestünde zudem das Risiko einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung des Antrags auf direkte Abschreibung des Postulats.

*Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen):* Die im Postulat geforderte Erhöhung des Beschäftigungsgrads an der Volksschule beziehungsweise der Wunsch, dass möglichst wenig Lehrpersonen mit sehr kleinen Pensen unterrichten, ist grundsätzlich richtig und nachvollziehbar und auch auf den ersten Blick sinnvoll. Die von den Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagenen Massnahmen greifen jedoch zu kurz und tragen der Realität des Schulalltags nur ungenügend Rechnung. Eine unterschiedliche Entlohnung für die gleiche Arbeit, nur weil jemand als Klassenlehrperson 80 statt 77 Prozent arbeitet, ist rechtlich höchst problematisch, zumal der durchschnittliche Beschäftigungsgrad bereits heute bei rund 77 Prozent liegt. Zudem könnten Einmalzulagen bereits heute ausbezahlt werden, dieses Instrument wird auch rege genutzt.

Weiter bestehen heute schon klare Bestrebungen, Pensen unter 35 Prozent möglichst zu vermeiden. In der Praxis gibt es aber immer wieder Situationen, in denen ein Fach mit wenig Lektionen zu besetzen ist. Die momentane Ausbildung der Volksschullehrpersonen kann dazu führen, dass Schulen für ein oder zwei Fächer zusätzliche Lehrpersonen benötigen, die zwangsläufig nicht auf ein 35-Prozent-Pensum kommen. Diese Realität lässt sich nicht einfach wegeregulieren.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade der Lehrberuf ermöglicht diese Vereinbarkeit vergleichsweise gut, und genau das ist auch ein wirksames Mittel gegen den Fachkräftemangel. Viele Lehrpersonen

entscheiden sich bewusst für ein tieferes Pensum, um den hohen Anforderungen des Berufs gerecht zu werden und ihre Arbeit mit der nötigen Qualität auszuüben. Was die Postulantinnen und Postulanten zudem völlig ausser Acht gelassen haben: Rein monetäre Anreize funktionieren im Lehrberuf nur bedingt. Viele Lehrpersonen üben ihren Beruf mit grosser Leidenschaft aus und reduzieren ihr Pensum nicht aus Bequemlichkeit, sondern aus professioneller Verantwortung gegenüber den Kindern und dem eigenen Anspruch an gute Arbeit. Wer wirklich möchte, dass Lehrpersonen höhere Pensionen übernehmen, hätte oder hat in der vorangegangenen Abstimmung zum neuen Berufsauftrag die Chance gehabt, sich klar für bessere Arbeitsbedingungen auszusprechen. Dort liegt der Hebel. Aus diesen Gründen schreiben wir ab.

*Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten):* Der Regierungsrat hat die Hauptanliegen des Postulats, die Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrads und die Erhöhung der Klassenlehrpauschale, in die Vorlage (5966), die wir vorhin im Traktandum 9 ausführlich diskutiert haben, aufgenommen. Wir hätten uns zwar eine Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrads auf 50 Prozent gewünscht, trotzdem schreiben wir dieses Postulat ab.

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Mit dem vorliegenden Bericht der Regierung dürfen wir heute das Postulat, dessen Mix an Gegenständen wir bis heute nicht ganz durchschauen konnten, wie vom Regierungsrat und der KBIK beantragt, abschreiben. Wie in einem Birchermüsli wurde da ein wilder Mix von Instrumenten zur Prüfung angeregt. Viel erreicht haben Sie damit nicht, ausser bürokratischem Aufwand und Verwaltungsbeschäftigung. Wir könnten prüfen, dafür den Bürokratiepreis 2026 verleihen zu lassen. Aber auch das wäre wohl vergeblicher Aufwand für nichts, und wir schreiben kurz und schnurz ab.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* «Teilzeit schaffe zum gesund bliebe», lassen Sie sich diesen Slogan von der Bildungs-Demo auf der Zunge zergehen. Wir von der Alternativen Liste haben schon bei der Beratung dieses Geschäftes klar gesagt, dass wir von diesem Vorstoss nichts halten. Es ist völlig absurd, Lehrpersonen, die ein höheres Pensum arbeiten, mit Geld zu belohnen. Es wird ja keine Leistung belohnt, denn nur weil jemand mehr arbeitet, heisst das noch lange nicht, dass er besser arbeitet und darum ein Goodie verdient. Diese Belohnung würde sich einzig darauf beziehen, dass man sich in Lebensumständen befindet, in welchen es möglich ist, hochprozentig zu arbeiten.

Teilzeitarbeit ist in der Schweiz aber weit verbreitet und vor allem im Lehrerberuf eine Realität. Sie spielt eine existenzielle Rolle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hinzu kommt, dass er ein weiblich dominierter Beruf ist. Im Altersverlauf ist ersichtlich, dass Junglehrpersonen oft mit über 80 Prozent starten, dass das Pensum ab 35 Jahren auf über 60 Prozent sinkt und später wieder ansteigt. Es gibt aber auch zig andere Gründe, warum Menschen Teilzeit arbeiten, zum Beispiel weil sie sich ehrenamtlich oder politisch für die Zivilgesellschaft engagieren. Boni oder gar ein progressives Lohnsystem würden diese Menschen und diese

Lebensentwürfe diskriminieren, die Belastung für sie wäre aber stets noch dieselbe. Den minimalen Beschäftigungsgrad auf 40 Prozent anzuheben, geht für uns in Ordnung. Die Arbeitsbedingungen aber müssen für alle gleichermassen verbessert werden. Die AL schreibt dieses Postulat sehr gerne ab. Danke.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Auch die FDP schreibt dieses Postulat ab; nicht, weil wir der Ansicht sind, dass wir offenbar nur Postulate einreichen dürfen, die auch der GLP passen. Ich möchte gar nicht anfangen aufzuzählen, welche Vorstösse ihr schon eingereicht habt, die sich dann irgendwie auch aufgelöst haben. Hier kann man immerhin sagen, dass das Meiste irgendwie an die Hand genommen wurde, eigentlich sogar alles. Das ist keine Verwaltungsbeschäftigung, sondern das ist Politik.

Die Ausgangslage ist die, dass wir bei den Lehrpersonen einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von unter 70 Prozent haben. Die PHZH kommt fast nicht nach damit, Lehrpersonen zu produzieren. Wir haben immer Knappheit, manchmal haben wir Mangel während einer gewissen Zeit. Und die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) hat selber schon darauf hingewiesen, dass wir, wenn das Arbeitspensum der Lehrpersonen – ich glaube, sie sagt jeweils um 1 oder 2 Prozentpunkte – steigen würde, kein Problem mehr hätten. Das wäre nicht wahnsinnig viel mehr.

Nun ist es ja nicht so, dass zum Beispiel Personen aus der Finanzdirektion, Angestellte der Finanzdirektion, irgendwie keine Care-Arbeit leisten, keine Angehörigen haben oder nicht ehrenamtlich tätig sind, trotzdem ist dort der durchschnittliche Beschäftigungsgrad bei weit über 90 Prozent. Natürlich gibt es Gründe, natürlich hat der hohe Frauenanteil bei den Lehrpersonen, der übrigens nicht unproblematisch ist, auch einen Einfluss darauf.

Aber es spricht auch nichts dagegen, sich zu überlegen, wie man allenfalls diese Pensen erhöhen könnte. Sie bringen nämlich mehrere Probleme mit sich, diese kleinen Pensen: Einerseits haben wir diese zerstückelten Pensen mit Schnittstellen. Wir beschäftigen damit auch die Schulleitungen. All diese Leute müssen auch beurteilt werden, sie müssen verwaltet werden, weitergebildet werden et cetera. Der zweite Punkt, der mir aber fast wichtiger ist, ist, dass die Kinder dann relativ viele Bezugspersonen haben, und das ist nicht für alle Kinder gut. Es gab ja auch mal das Projekt «Fokus starke Lernbeziehungen» von einer SP-Regierungsrätin (*Altregierungsrätin Regine Aeppli*), das hatte schon seinen Grund, wieso sie sich das ausgedacht hatte.

Die Punkte 1, 2 und 3 haben Sie jetzt eigentlich erledigt – also das Timing ist günstig – mit der Diskussion, die wir heute Vormittag geführt haben. Der Punkt 4, der Beschäftigungsgrad, hat sich teilweise erledigt. Auch wir hätten lieber 50 Prozent als minimalen Beschäftigungsgrad gesehen. Wichtig ist dabei zu erwähnen: Das ist kein absoluter Wert, wir haben ja auch die «In-der-Regel»-Formulierung drin gelassen. (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

*Ratspräsident Beat Habegger:* Kommen Sie zum Abschluss!

*Marc Bourgeois fährt fort:* Ja, okay, gut, also es ist klar, wir schreiben ab. Wir haben das Gefühl, dass das meiste umgesetzt wurde, auch der fünfte Punkt. Insofern sind wir zufrieden. Danke.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Ein höherer durchschnittlicher Beschäftigungsgrad ist grundsätzlich wünschbar. Die Schulorganisation wird damit erleichtert und die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse kann reduziert werden. Es ist aber auch wichtig, zu erkennen, dass die Möglichkeit für Teilzeitarbeit zur Attraktivität des Lehrberufs beiträgt. Auswertungen zeigen, dass Teilzeitarbeit stark von individuellen Lebenssituationen, wie Familiengründung, geprägt ist und nur begrenzt durch finanzielle Anreize gesteuert werden kann.

Als etablierter finanzieller Anreiz dienen heute die Einmalzulagen, herausragende Leistungen können damit honoriert werden. Geprüfte Massnahmen, wie Prämien oder finanzielle Anreize für höhere Pensen, erachte ich aber als wenig wirksam und teilweise problematisch mit Blick auf die Gleichbehandlung.

Auf dieser Grundlage beantrage ich Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 229/2022 ist abgeschrieben.**

Das Geschäft ist erledigt.